

12. JUNI 2014



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Firma
MHB Betriebsführungsgesellschaft mbH
Herr Kunze
Am Lausbach 2

59075 Hamm

Datum: 10. Juni 2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
53-Ar-0302988-Hö
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Hölscher
markus.hoelscher@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2264
Fax: 02931/82-2388

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

R1-Formel für die energetische Verwertung von Abfällen in Siedlungsabfallverbrennungsanlagen;

Bestätigung des R1-Status gemäß Ziffer 4.8 der Leitlinien zur R1-Energieeffizienzformel in Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG (EU-Abfallrahmenrichtlinie)

Ihr Schreiben vom 02.06.2014; Az.: MHB

Sehr geehrter Herr Kunze,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vom 20.11.2013 (Az.: 53-Ar-0302988-Hö) wurde der Müllverbrennungsanlage in Hamm erstmalig der R1-Status bestätigt.

Mit Ihrem Schreiben vom 02.06.2014 (Az.: MHB) haben Sie gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur R1-Energieeffizienzformel einen Bericht in Form eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V. der Leitlinien der Bezirksregierung Arnsberg übersandt.

Mit diesem Schreiben wird bestätigt, dass die Müllverbrennungsanlage in Hamm den Voraussetzungen der R1-Energieeffizienz-Formel im Jahr 2013 entsprochen und den geforderten R1-Wert von 0,60 für in Betrieb befindliche Anlagen, die nach geltendem Gemeinschaftsrecht vor dem 1. Januar 2009 genehmigt wurden, erfüllt hat. Die Müllverbrennungsanlage in Hamm behält den R1-Status damit für das laufende Jahr 2014.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080
17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Hinweis:

Der Betreiber einer Siedlungsabfallverbrennungsanlage soll gemäß Nr. 4.8 der Leitlinien zur R1-Energieeffizienzformel alljährlich einen Bericht zur Leistung der Anlage anhand eines Berichtsformulars ähnlich dem in Anhang V. der Leitlinien dargestellten Formular erstatten. Die Berichterstattung soll in den Bericht nach Art. 12 Abs. 2 der Abfallverbrennungsrichtlinie integriert werden.

Ich möchte Sie bitten mir trotzdem, so wie Sie es jetzt mit Schreiben vom 02.06.2014 auch gehandhabt haben, jedes Jahr die Ermittlung des R1-Wertes für das zurückliegende Jahr zusätzlich separat zu schicken. Dann kann ich Ihnen jeweils für das laufende Jahr den R1-Status bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hölscher)